



Helmstadt



Holzkirchen



Remlingen



Uettingen

## Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt für die Gemeinde Holzkirchen

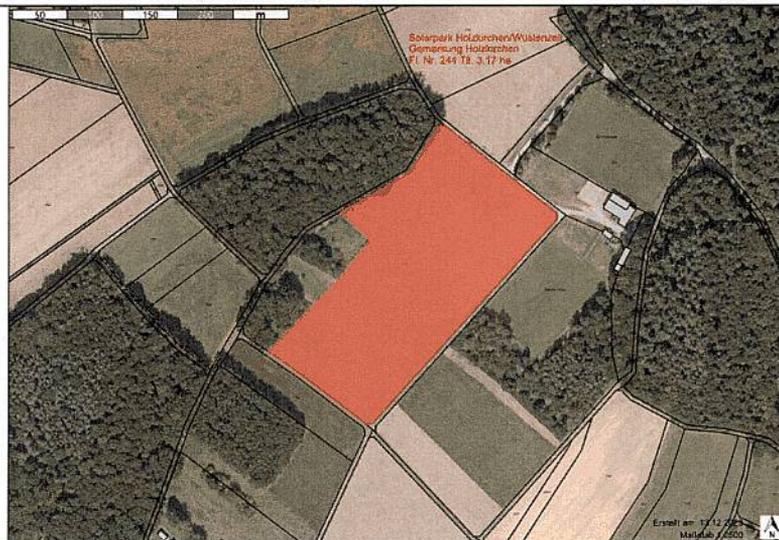
### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für den Bebauungsplan Photovoltaik-Freiflächenanlage „Auf der Heide“ der Gemeinde Holzkirchen

Der Gemeinderat Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Auf der Heide“ gefasst.

Geltungsbereich: Auf der Heide

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch Waldflächen
- im Osten und Westen durch Flächen für die Landwirtschaft
- im Süden durch Flächen für Landwirtschaft und Sportflächen



Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurnummer 244 mit einer Fläche von 3,17 ha der Gemarkung Holzkirchen.

#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Aufstellung ist die Absicht der Gemeinde Holzkirchen, gemeinsam mit einem Vorhabenträger, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu verwirklichen. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. In diesem Zug ist es auch erforderlich, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Holzkirchen durchzuführen, da dieser derzeit Flächen für Landwirtschaft ausweist. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Helmstadt, den 25.01.2024  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Bachmann  
Gemeinschaftsvorsitzender

An die Amtstafel

angeheftet: 26.01.2024

abzunehmen/abgenommen: 26.02.2024